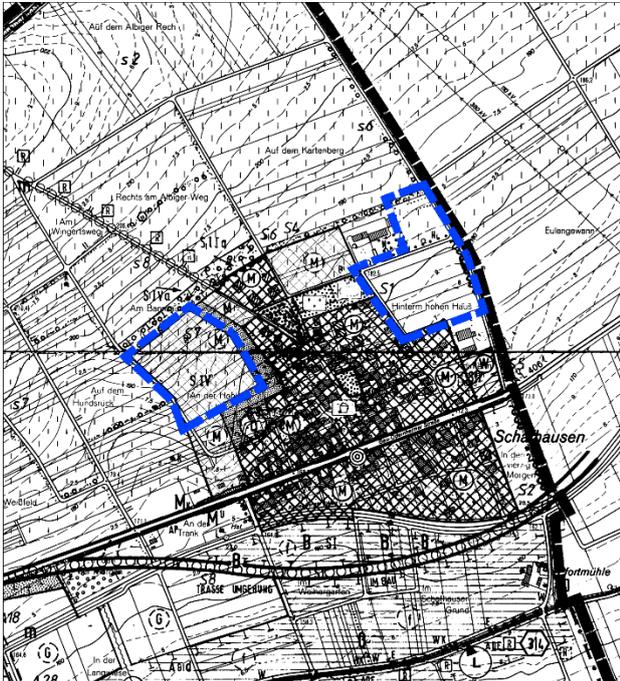
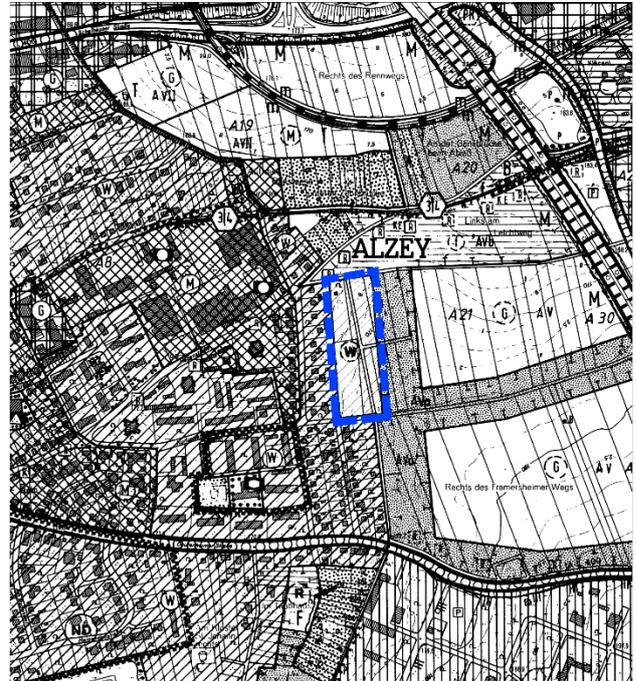


BEKANTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Alzey - 11. Änderung (Pfaffenhalder Weg)



SCHAFFHAUSEN - BEREICH PFAFFENHALDER WEG UND BEREICH NORDWESTLICHER ORTSRAND



ALZEY - BEREICH ÖSTLICHER ORTSRAND

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu a):

Der Rat der Stadt Alzey hat am 06.11.2023 für 3 Teilbereiche des Gemeindegebietes von Alzey gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Gegenstand der 11. Änderung ist:

- die Neuausweisung einer ca. 2,4 ha großen Wohnbaufläche (W) im Nordosten von Alzey-Schafhausen östlich des Pfaffenhalder Wegs,
- die Herausnahme einer ca. 2,0 ha großen geplanten gemischten Baufläche (M) im Nordwesten von Alzey-Schafhausen und ihre Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“,
- die Herausnahme einer ca. 1,4 ha großen geplanten Wohnbaufläche (W) im Osten von Alzey (östlich der Pfalzgrafenstraße) und ihre Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“

Die genaue Lage der Flächen ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Zu b):

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Daher findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt vom

22.01.2024 bis zum 23.02.2024.

Während dieser Zeit kann die interessierte Öffentlichkeit **im Internet auf der Homepage der Stadt Alzey** unter „www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php“ folgende Unterlagen zum

Vorentwurf des Bauleitplanes einsehen:

- a) Planzeichnung,
- b) Begründung inklusive Umweltbericht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die interessierte Öffentlichkeit auch während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Alzey (Ernst-Ludwig-Straße 42, Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt) Einblick in die o.g. Unterlagen nehmen. Außerdem stehen sachverständige Bedienstete der Stadtverwaltung zur Verfügung, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann zu allen Planinhalten Stellung genommen werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können elektronisch an folgende Mail-Adresse übermittelt werden:

annette.schneider@alzey.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege - z.B. in sonstiger Weise schriftlich - bei der Stadtverwaltung Alzey (Ernst-Ludwig-Straße 42, Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter „www.alzey.de“ einsehbar.

Alzey, 10.01.2024
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Steffen Jung
(Bürgermeister)